

GEBÄUDESANIERUNGEN

Maßnahmen zur Energieeinsparung

In Anlehnung an die für die **energetische Sanierung von Gebäuden vorgesehenen Steuerabzüge ist es notwendig, an ENEA in elektronischer Form die Informationen über die im Jahr 2018 abgeschlossenen Bauarbeiten zu übermitteln, für welche der Steuerabzug von 50% für Gebäudesanierungen** mit Energieeinsparung und/oder Nutzung erneuerbarer Energien geltend gemacht werden kann.

DER VERSAND DER DOKUMENTATION AN ENEA IST ÜBER FOLGENDE INTERNETSEITE ABZUWICKELN:
<http://ristrutturazioni2018.enea.it>

Der Versand muss innerhalb von 90 Tagen nach Abschluss der Arbeiten oder der Abnahme erfolgen. Nur für Bauarbeiten, deren Abschlussdatum (Abnahme) zwischen dem 01.01.2018 und dem 21.11.2018 liegt, läuft die Frist von 90 Tagen ab dem 21.11.2018.

Für nähere Einzelheiten bezüglich der zulässigen Bauarbeiten, wird auf die Broschüre der Agentur der Einnahmen verwiesen:

[“Ristrutturazioni edilizie: detrazioni fiscali” – edizione 2018.](#)

AUFLISTUNG DER BAUARBEITEN, WELCHE DER VERSANDPFLICHT UNTERLIEGEN

FENSTER UND TÜREN EINSCHLIESSLICH RAHMEN	<ul style="list-style-type: none">• Verringerung der Durchlässigkeit von Fenstern und Türen, einschließlich deren Rahmen, die beheizte Räume von Außenbereichen und kalten Räumen abgrenzen;
ISOLIERUNG UNDURCHSICHTIGER STRUKTUREN	<ul style="list-style-type: none">• Reduzierung der Durchlässigkeit von vertikalen undurchsichtigen Strukturen (Außenwände), d.h. Wände, die beheizte Räume gegen Außenbereiche, ungeheizte Räume oder vom Untergrund abgrenzen;• Reduzierung der Durchlässigkeit von horizontalen undurchsichtigen und geneigten Strukturen (Abdeckungen), die beheizte Räume von Außenbereichen und von ungeheizten Räumen abgrenzen;• Reduzierung der Wärmedurchlässigkeit der Böden, die die beheizten Räume gegen den Außenbereich, ungeheizte Räume und dem Untergrund abgrenzen;
INSTALLATION ODER AUSTAUSCH VON TECHNOLOGISCHEN ANLAGEN	<ul style="list-style-type: none">• Installation von Solarkollektoren (Solarthermie) zur Erzeugung von Warmwasser und/oder Raumheizung;• Austausch von Wärmeerzeugern durch Brennwertkessel zur Raumheizung (mit oder ohne Warmwasserbereitung) oder zur alleinigen Warmwasserbereitung für eine Vielzahl von Nutzern und einer möglichen Anpassung der Anlage;• Austausch von Wärmeerzeugern durch Kondensationsluft-Wärmeerzeuger und mögliche Anpassung der Anlage;• Wärmepumpen für die Raumklimatisierung und mögliche Anpassung der Anlage;• Hybridsysteme (Brennwertkessel und Wärmepumpe) und mögliche Anpassung der Anlage;• Mikrogeneratoren ($P_e < 50 \text{ kW}_e$);• Wärmepumpen-Wassererhitzer;• Biomasse-Wärmeerzeuger;

	<ul style="list-style-type: none"> • Wärme-Messsysteme in zentralen Anlagen für mehrere Benutzer; • Installation von Temperaturregelungs- und Gebäude-Automationssystemen; • Fotovoltaik-Anlagen.
<p>HAUSHALTSGERÄTE (nur in Verbindung mit Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gebäudebestands ab 1. Januar 2017): vorgesehene Mindestenergieklasse A+ mit Ausnahme von Öfen, deren Mindestklasse A ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Herde / Kochfelder; • Eisschränke; • Spülmaschinen; • Elektrokochfelder; • Wäschetrockner; • Waschmaschinen;